

### Empfehlungen Covid 19 – Lockerung Stufe 3

Am 27.05.2020 wurde die Schweiz vom Bundesrat über weitere Lockerungen im Zusammenhang mit der Pandemie Covid 19 informiert.

#### Zusammengefasst auf unsere Tätigkeit halten wir folgendes fest:

- Lockerungsstart zwei Tage früher – anstatt dem 8.06.2020 bereits am 6.06.2020
- Baby- und Eltern-Kinderschwimmen - Abstandsregeln einhalten, jedem Teilnehmerpaar mindestens 4m<sup>2</sup> Wasserfläche zuordnen
- Kinderschwimmkurse bis 10 Jahre – mindestens 4m<sup>2</sup> pro Kind und Leiter
- Schwimmkurse ab 10 Jahre – Abstandsregeln einhalten
- Wasserfitnesslektionen – Abstandsregeln einhalten, jedem Teilnehmer mindestens 4m<sup>2</sup> Wasserfläche zuordnen (Training nur an Ort)

#### Wir empfehlen folgende Abstandsregeln im Kursbetrieb:

- Leiter – Kinder bis 10 falls möglich stets Abstandsregel einhalten
- Leiter – Kinder ab 10 Abstandsregel einhalten
- Leiter – Erwachsene Abstandsregel einhalten

Mit dem Einhalten dieser Empfehlung ist unsere Tätigkeit im Wasser wieder möglich.

Begleiter sollen falls möglich dem Unterricht fernbleiben, ansonsten Besucherzonen mit den Abstandsregeln definieren. Begleiter pro Teilnehmer auf 1 beschränken

Situation in Wechselzonen ist Sache der Badbetreiber in öffentlichen Bädern. In Schulschwimm- oder Privatanlagen ist der Anbieter dafür verantwortlich und muss im Konzept integriert werden.

Obergrenze der Schwimm- und Hallenbadbesucher wird durch den Badbetreiber festgelegt. Wir empfehlen die Besucherzahl **dynamisch** gemäss Wasserflächenmanagement festzulegen.